

3. Partnertreffen: Bündnis für eine enkeltaugliche Landwirtschaft – Protokoll

Zeit: Dienstag, 15. Mai 2018 von 11-16 Uhr

Ort: Deutsche Umwelthilfe e.V. (Hackescher Markt 4, 10178 Berlin)

Eine Teilnehmerliste, der überarbeitete Satzungsentwurf und die Präsentationen, die während des Treffens gezeigt wurden, befinden sich im Mailanhang.

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen.....	1
TOP 1: Organisationsstruktur des Bündnisses.....	1
1.1 Diskussion Satzungsentwurf.....	1
1.2 Mitgliederstruktur in GO Die Mitgliederstruktur wird folgendermaßen beschlossen:.....	3
1.3 Diskussion zur Vereinsgründung	4
1.4 Weiteres Vorgehen nach Vereinsgründung	4
1.5 Anfragen neuer Bündnispartner.....	4
1.5 Logoverwendung	5
1.6 Kassenstand.....	5
TOP 2: Forschungsstand und gelaufene Aktivitäten	5
TOP3: Kommunikation.....	5
3.1 Präsentation Kommunikationsstrategie.....	5
3.2 Neue Logo-Entwürfe.....	6
TOP 4: Weitere Themen, Fragen, offener Austausch.....	6
5. To Do's im Bündnis ab 15. Mai 2018	7

Vorbemerkungen

Begrüßung durch Herrn Paulke. Dank an Frau Kirsten für die Vermittlung des Raumes bei der DUH. Als neues Bündnismitglied und Teilnehmer in der Runde begrüßen wir Georg Kaiser mit der Bio-Company!

Anfrage von Herrn Radau, die Agenda zu ändern; wir beginnen daher mit der Organisationsstruktur des Bündnisses.

Begrüßung von Dr. Kohlschütter (Schweisfurth Stiftung) und Johannes Heimrath (Landwende).

TOP 1: Organisationsstruktur des Bündnisses

1.1 Diskussion Satzungsentwurf

Ein Jurist soll vor der offiziellen Vorlage der Satzung den Text prüfen; ebenso das Finanzamt, dem die Satzung später vorgelegt wird.

➔ Rapunzel wird die Satzung über ihren Anwalt prüfen lassen.

Vereinszweck

Zweck der Satzung ist vor allem, dem Finanzamt zu zeigen, dass der Verein gemeinnützig arbeitet. Die Satzung sollte möglichst offen formuliert sein, um auch später verschiedenste Projekte unterstützen zu können. Die einzelnen Bündnispartner sind nicht verpflichtet, jeweils alle Zwecke des Vereins zu erfüllen. Satzungsänderungen erfordern eine größere Mehrheit; daher ist es besser, wenn bei Satzungserstellung vielfältige Themen berücksichtigt werden. Es muss ein Rechenschaftsbericht alle 3 Jahre beim zuständigen Finanzamt vorgelegt werden. In diesem Bericht müssen die Zwecke nachgewiesen werden, es wird jedoch nicht einzeln für jeden Zweck nachgeprüft.

Mitglieder und Beiträge

Mitglieder können juristische Personen und eingetragene Kaufleute werden; so ist der Rahmen gewahrt, dass nur Wirtschaftsbetriebe als Partner aufgenommen werden. Nicht-kommerzielle NGOs, Initiativen, Privatpersonen etc. wenden sich an Landwende e.V.

Es wird diskutiert, ob der Großhandel Zugang zum Bündnis bekommt. Ursprünglich sollten die Einzelhandels-Läden angesprochen werden, nicht die Großhändler. Das Bündnis einigt sich, dass Großhändler, wenn sie Bündnispartner werden, damit nicht automatisch alle Kunden/Ladner ebenfalls dem Bündnis angehören. Jeder Großhändler kann für sich allein Bündnispartner werden. Die Großhändler können Informationen zum Bündnis an Ihre Kunden/Ladner weitergeben, die wiederum direkt mit dem Bündnis eine Vereinbarung abschließen und Mitglied werden können. Grundsätzlich sollen viele Einzelhändler angesprochen werden, um das Bündnis breit zu streuen. Die Mitgliederversammlung (MV) kann in der Geschäftsordnung (GO) weitere Regelungen für den Umgang mit Großhändlern aufnehmen.

→ Logo-Verwendung für Großhändler muss in der GO geklärt werden.

Diskussion über die Gruppengröße des Vereins: die Mitgliederzahl kann in einem gemeinnützigen Verein nicht vorgegeben werden. Eine Regulierung der Mitgliederzahl wird jedoch über die Entscheidungen des Vorstands und der MV angestrebt.

→ In der Beitragsregelung muss festgelegt werden, dass keine Beiträge von Landwende und Schweisfurth Stiftung eingefordert werden.

Stimmrecht

Die Fördermitglieder sollen in Zukunft stärker mit eingebunden werden und ein kollektives Stimmrecht erhalten. Die Stimme der Fördermitglieder wird auf *maximal* ein Viertel der Stimmen begrenzt. Pro Mitglied kann maximal eine Stimme vertreten werden. Angedacht wurde auch ein Rederecht für Fördermitglieder ohne Stimmrecht. Für eine höhere Beteiligung wäre es aber gut, wenn die Förderpartner sich wertgeschätzt fühlen und abstimmen dürfen. Aus Erfahrung scheint Abstimmung von Kleingruppen handhabbar zu sein. Das Bündnis einigt sich auf die Lösung des Stimmrechts, dass die Fördermitglieder über maximal ein Viertel der Stimmen in der MV verfügen.

Vorstand und Organe

- Prüfung: Können wir die Einstimmigkeit der Vorstandsbeschlüsse in die GO stellen? Das wäre gewünscht.
- Prüfung: „Der Vorstand kann eine Geschäftsführung beauftragen“. Muss eine natürliche Person oder kann auch eine juristische Person beauftragt werden?
- Fragen zum Sachverständigenrat und weiteren Expertengruppen müssen in der GO geregelt werden.

Kassenprüfung

- Prüfung: Müssen die Kassenprüfer sich mit der Zweckmäßigkeit der Ausgaben befassen oder nicht? Dies scheint je nach Vereinsort und Erfahrung unterschiedlich zu sein. Mögliche Ergänzung für die Satzung: „Auf rechnerische Richtigkeit und satzungsgemäße Verwendung“.

- Es wurde beschlossen, dass der Sachverständigenrat in die GO aufgenommen wird und in der Satzung keine Erwähnung findet.

1.2 Mitgliederstruktur in GO

Die Mitgliederstruktur wird folgendermaßen beschlossen:

Bündnis für
eine enkeltaugliche
Landwirtschaft

A Vollmitgliedschaft

Umsatz > 3 Mio. €

Bündnispartner Bio-Hersteller, Bio-Fachhändler, landw. Bio-Betriebe	15.000 €	volles Stimmrecht und Gestaltungsmöglichkeit. Logo, eigene Aktivitäten
--	----------	--

→ Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand

Bündnis für
eine enkeltaugliche
Landwirtschaft

B Fördernde Mitgliedschaft

a) »offizieller Förderpartner« Bio-Hersteller u. Fachhändler	5.000 €	ab 3 Mio. € Umsatz Logo, eigene Aktivitäten, etc.
b) Förderpartner Bioläden, Solawis, etc.	800 €	< 3 Mio. € Logo, eigene Aktivitäten, etc. + Starterpaket (Flyer, Aufkleber, Buttons)
c) Förderpartner Verbände, Organisationen, non-food Unternehmen	individuell	Aufnahme: Entscheidung Vorstand nach Rücksprache mit den Vollmitgliedern. => Auftreten als Förderpartner (Logo+ Aktivitäten)

→ Kollektives Stimmrecht der fördernden Mitglieder:
Anzahl der Stimmen = max. ¼ der anwesenden Vollmitglieder

7

Zu B) Ab einem Umsatz von drei Millionen muss eine Fördermitgliedschaft von mindestens 5.000€ abgeschlossen werden. Unternehmen mit weniger als drei Millionen Umsatz können bis auf weiteres die Probemitgliedschaft mit 800€ Beitrag wahrnehmen. Auf diese Weise kann vor allem kleinen Unternehmen, die Interesse für das Bündnis zeigen, eine Mitgliedschaft ermöglicht werden.

Der Vorstand wird in der nächsten MV einen Vorschlag präsentieren, wie die Beitragsordnung verändert werden kann. Beispielsweise wäre es möglich, die Beiträge prozentual am Umsatz der Unternehmen auszurichten.

1.3 Diskussion zur Vereinsgründung

In der Diskussion zur Vereinsgründung werden sowohl die Vor- und Nachteile eines Vereins im Vergleich zu einer informellen Organisation angesprochen (s. Anlage Präsentation Organisationsform). Der Verein soll nicht Zweck des Bündnisses sein, sondern nur Mittel: das gemeinsame Anliegen wird in den Vordergrund gestellt.

Die Versammlung der Bündnispartner stimmt einstimmig für die Gründung eines Vereins.

Das Gründungsprotokoll des Vereins wird gesondert versandt.

1.4 Weiteres Vorgehen nach Vereinsgründung

Im Moment liegt die Verwaltung des Bündnisses noch wie bisher bei der Schweisfurth Stiftung – der Vorstand wird den Übergang in einen gemeinnützigen Verein organisieren.

Die Bündnispartner, die nicht bei der Vereinsgründung anwesend sein konnten (Bohlsener Mühle, Ökoland), sind zwar *formal/juristisch* nicht Gründungsmitglieder (fehlende Unterschriften bei Vereinsgründung). In unserer Innen- und Außenkommunikation sind sie aber selbstverständlich Gründungsmitglieder! Sie werden nach Antragsstellung an den Vorstand baldmöglichst in den Verein aufgenommen.

Die Gründung verschiedener Arbeitsgruppen innerhalb des Vereins (Sachverständigenrat, fachliche Arbeitsgruppen, Kommunikationskreis) wird angedacht, Ralf Hoppe und Stefan Voelkel erklären sich bereit, dort aktiv mitzuarbeiten.

➔ Bedarf an Arbeitsgruppen definieren.

1.5 Anfragen neuer Bündnispartner

Alle Anfragen, die nicht kommerziell sind, werden an Landwende e.V. weitergeleitet.

- Stadt Nürnberg will gerne die Aktion/Logo verbreiten. (Kontakt über ebl)
 - Bio Planete: Aufnahme zugestimmt. (Kontakt über Herrn Paulke)
 - Kornkraft: siehe Mitglieder und Beiträge
 - Bauck: Bauck, Aufnahme zugestimmt
(Kontakt Herr Paulke, Bei Logoverwendung darauf hinweisen, dass dieses nicht für den LEH bestimmt ist)
 - Biogarten Aufnahme zugestimmt
 - Bio-Verlag: Medienpartnerschaft angedacht
 - eine Förderpartnerschaft wäre in Ordnung.
 - Medienpartnerschaft: müsste genau geklärt werden. Erstmal noch keine Zustimmung, Abstimmung mit Vorstand. Eine exklusive Partnerschaft ist auf jeden Fall ausgeschlossen, wir wollen eine große Verbreitung.
 - Harting & Tovar: Medienpartnerschaft angedacht
 - Vorgeschlagene Aktionen: Freiplätze in Medien und Kommunikation durch die eigenen Medien Bioboom und Messe Magazin
 - Auch hier muss eine Medienpartnerschaft detailliert geklärt werden. Eventuell wäre eine Kooperation organisatorisch besser. Die Frage geht in den Vorstand, über den Umfang der Kooperation muss dort diskutiert werden.
 - Deutsche Umwelthilfe
 - Frage, ob Verfahren der Klage in unser Bild des Dialogs passt?
 - Rapunzel kennt DUH als sehr kompetenten Partner; dies könnte uns bei späteren Aktionen helfen!
 - Eventuell sind Kooperationspartner hilfreicher? Vorschlag angenommen.
 - Konstrukt ist abzuwarten.
- ➔ Rapunzel meldet an DUH, dass wir gerne zusammen in eine Richtung gehen wollen.

→ Alle Anfragen beantworten. Siehe auch ToDo Liste am Ende des Protokolls.

1.5 Logoverwendung

Das Bündnis möchte nicht, dass das Logo im LEH auftaucht bzw. von Großhändlern an Partner weitergegeben wird.

→ Die MV beauftragt den Vorstand, ein Konzept zur Verwendung des Logos zu entwickeln.

Einige Bündnispartner haben das Logo noch nicht auf Produkten platziert, da sie entweder auf ein Citizen Science Projekt bzw. auf eine gemeinsame konzertierte Aktion warten wollten. Die nächste MV im November beschäftigt sich mit einer gemeinsamen Aktion, die möglicherweise auf der BioFach 2019 präsentiert wird und startet.

1.6 Kassenstand

Niels Kohlschütter präsentiert die bisherigen Kosten, die dem Bündnis entstanden sind (s. Präsentation Orgastruktur).

Für das Forschungsbudget gewährt uns das Ökologiebüro TIEM einen hohen Rabatt (24 T€). TIEM will zwar nicht Bündnispartner werden, um weiter unabhängig zu forschen, aber das Ökologiebüro möchte mit dem Rabatt seinen Beitrag für eine enkeltaugliche Landwirtschaft leisten. Der Beifall der Runde wird an Frieder Hofmann ausgerichtet!

TOP 2: Forschungsstand und gelaufene Aktivitäten

Die Baumrindenstudie ist angelaufen, derzeit werden die 25 Standorte für die Probenentnahme gesucht. Für die Pilotstudie 2019 (*bitte vertraulich behandeln, da noch unveröffentlichte Ansätze mit der Petersilie und technische Geräte zum Einsatz kommen*) hat das Ökologiebüro TIEM einen Filter entwickelt, den Niels Kohlschütter dem Bündnis präsentiert. Die Kosten für jeden Filterstandort (inkl. Analyse) belaufen sich auf ca. 1.000 €. Florian Berendt berichtet, dass jedoch auch pro Standort bei der Aufstellung von Petersilie mit 1.000 € zu rechnen ist. Für eine Beteiligung der Bürger muss das Bündnis dazu noch eine Lösung finden. Eventuell können die Endverbraucher nur mit einer Spende am Projekt beteiligt werden.

Eine Kooperation mit dem Umweltinstitut München für die laufende Pilotstudie ist angestrebt, da das Umweltinstitut in eine sehr ähnliche Richtung forscht und über einen sehr großen Verteiler verfügt. Auch eine Kooperation mit global2000 in Österreich ist angedacht, um eine möglichst große Öffentlichkeit zu generieren.

⇒ Die Anwesenden stimmen einer Kooperation mit dem Umwelt Institut München einstimmig zu.

Der Bericht über die weiteren Aktivitäten, die 2018 bereits im Bündnis gelaufen sind, muss aus Zeitgründen von der Tagesordnung genommen werden. Eine Präsentation der Schweisfurth Stiftung befindet sich im Anhang.

Ausblick: Beim Bohlsener Mühlenfest am 23. Juni 2018 wird der erste Dialogworkshop des Bündnisses mit Akteuren der landwirtschaftlichen Produktionskette stattfinden. 60 Beteiligte sind für den Workshop persönlich eingeladen, dieser findet unter dem Motto „Bündnis für eine enkeltaugliche Landwirtschaft“ statt. Geplant sind ein World-Cafe mit zentralen Fragen der Anwesenden sowie ein Ackerpicknick.

TOP3: Kommunikation

3.1 Präsentation Kommunikationsstrategie

Die Medienagentur Harting & Tovar (H&T) stellt in einer PPT-Präsentation Möglichkeiten für die Kommunikationsstrategie des Bündnisses vor. Die Präsentation wird von H&T im Anschluss an das Treffen an die Partner versandt. Themen sind:

- Strategie Medienarbeit

- Maßnahmenpaket für Hersteller und Handel
- Vernetzung des Bündnisses intern und extern
- Ausblick synergistisches Zusammenspiel der Elemente

Zentrale Botschaften und Diskussionsergebnisse des Bündnisses:

- Botschaft: Nur Bio-Fachläden können sich mit der Aktion AGND „schmücken“.
- Keine Aufdringlichkeit für Bio-Kunden durch Marketing, verschiedene Schwellen erarbeiten.
- Frage, ob Kommunikation vom Bündnis oder von Ackergifte ausgeht? Wichtig, dass Verbindung zwischen Bündnis und AGND kommunikativ sichtbar ist.
- **ANGD-Webseite: www.enkeltauglich.bio muss dort sichtbar werden**
Grundsätzlich steht das Bündnis als seriöser Verein mit dem gemeinsamen Interesse einer enkeltauglichen Landwirtschaft eher im Hintergrund. Geworben wird mit dem greifbaren Slogan „Ackergifte? Nein danke“ (Mehr dazu auch in der Präsentation von H&T).
- Kampagnenideen:
Edition Tschüss: sollte konzertierte Aktion sein, damit es keine Marketing-Aktion ist, sondern das Bedürfnis einer Branche widerspiegelt.
- **Firmen gehen Rohstoff-Listen für Edition Tschüss durch.**
Produkte für kurze Zeit aus Sortiment nehmen, die mit *Bienenbestäubung* funktionieren.
- Es muss darauf geachtet werden, dass sich die Kampagne des Bündnisses mit der Kampagne vom BNN ergänzt und nicht gegenläufig wahrgenommen wird.
- Die interne Kommunikation ist sehr wichtig, hier sollen noch Kommunikationsabläufe etabliert werden, so dass alle über die nötigen Informationen verfügen bzw. diese einsehen können.

3.2 Neue Logo-Entwürfe

Die Vorstellung der Logo-Entwürfe muss aus Zeitgründen zurückgestellt werden. Die Abstimmung wird elektronisch von der Schweisfurth Stiftung in Absprache mit dem Vorstand geführt.

- **Logo-Abstimmung durchführen**

TOP 4: Weitere Themen, Fragen, offener Austausch

- Eine erneute Diskussion um das Verteilungsverhältnis des Budgets auf die Bereiche Kommunikation und Forschung wird dem Vorstand überlassen.
- Das Wassergut Canitz ist neuer Unterstützer des Bündnisses.
- **Auf die Website mit aufnehmen.**
- Der Sachverständigenrat wird nach den Ergebnissen der Studie bzw. bei Bedarf wieder zusammentreffen. Die vorgeschlagenen Experten (Frieder Hofmann, Rudi Vögel, Bernhard Wagner) wurden von allen angenommen.
- Die **nächste MV wird im November** stattfinden. Der Termin wird per Doodle bestimmt.

5. To Do's im Bündnis ab 15. Mai 2018

Thema	Zuständigkeit	Inhalt	Deadline
Satzung	Rapunzel, Heike Kirsten	Satzungstext von Anwalt prüfen lassen.	Vor Anmeldung
	Vorstand	Prüfung: Müssen die Kassenprüfer sich mit der Zweckmäßigkeit der Ausgaben befassen oder nicht? Dies scheint je nach Vereinsort und Erfahrung unterschiedlich zu sein. Mögliche Ergänzung für die Satzung: „Auf rechnerische Richtigkeit und satzungsgemäße Verwendung“	Vor Anmeldung
		Prüfung: „Der Vorstand kann eine Geschäftsführung beauftragen“. Muss eine Person oder eine Institution beauftragt werden?	Vor Anmeldung
		Prüfung: Können wir die Einstimmigkeit der Vorstandsbeschlüsse in die GO stellen? Das wäre gewünscht.	Vor Anmeldung
Anmeldung Verein	Vorstandsvorsitzende, SP+HK	Der Verein wird in München angemeldet.	aktuell
Geschäftsordnung	Vorstand	Logo-Verwendung für Großhändler muss in der GO geklärt werden. Die MV beauftragt den Vorstand, ein Konzept zur Verwendung des Logos zu entwickeln.	
		In der Beitragsregelung muss festgelegt werden, dass keine Beiträge von Landwende und Sfs eingefordert werden.	
		Fragen zum Sachverständigenrat und weiteren Expertengruppen müssen in der GO geregelt werden.	
Anfragen möglicher Partner	Vorstand, Schweisfurth Stiftung	Alle Anfragen von Interessenten für das Bündnis werden durch den Vereinsvorstand geklärt. <ul style="list-style-type: none"> • Bio Company (Sfs/JB Vereinbarungen zusenden) • Bio Planete (SP) • Kornkraft (SP) • Bauck (SP) • Biogarten (SP) • BioSüd (SP) • Div. Ladner (Sfs/JB) • Bio-Verlag (Sfs/Niels Kohlschütter) • Deutsche Umwelthilfe (Rapunzel / HK) • Agentur: Harting + Tovar (offen / Vorstand) • Gemeinde Nebelschütz (JH) • Umweltinstitut München (Sfs / Niko) • (Global2000) noch offen (Sfs / Niko) • Bernward Geier (Film ‚poisen‘) (Vorstand) 	aktuell
	Rapunzel	Rapunzel meldet an DUH, dass wir gerne zusammen in eine Richtung gehen wollen.	
Neue Budgetverteilung	Vorstand und MV	Der Vorstand nimmt die Frage zur Budgetverteilung für Kommunikation und Forschung auf. Ggf. werden bei der nächsten MV neue Vorschläge diskutiert.	Für 2019

Arbeitsgruppen	Vorstand,	Sollen neben dem Sachverständigenrat weitere AG gegründet werden? Vorschlag: AG Kommunikation Wenn ja, Festlegung eines Termins für ein erstes Treffen	Mitte Juni
Öffentlichkeitsarbeit	Landwende, Johannes Heimrath	ANGD-Webseite: www.enkeltauglich.bio muss dort sichtbar werden.	Bis Ende Mai
		Logos der neuen Partner und Unterstützer aufnehmen (Biocompany, Wassergut Canitz)	Bis Ende Mai
	Schweisfurth Stiftung, Vorstand	Logo-Abstimmung durchführen	Bis Mitte Juni
Nächster Termin	SfS, ALLE	Nächste MV im November; Termin wird per Doodle bestimmt	Juni